

Zusammenfassung Neue Prüfungsordnung

I. Rechtliche Änderungen

- neue Ausbildungsverordnung seit 08/22
- neue Prüfungsordnung für Berlin als Umsetzung der o.g. Verordnung

II. Neue Struktur der Lernfelder

- Gliederung in zahnmedizinische und kaufmännische Bereiche
- LF 1: Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten, LF 2: Patienten empfangen und begleiten, LF 3: Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufarbeiten, LF 4: Patienten bei der Kariestherapie begleiten, LF 5: Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten, LF 6: Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten, LF 7: medizinische Notfälle begleiten, LF 8: Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten, LF 9: Praxisbedarf beschaffen und verwalten, LF 10: Patienten bei kieferorthopädischen und prophylaktischen Behandlungen begleiten, LF 11: Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten, LF 12: bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden, LF 13: Arbeitsprozesse organisieren und optimieren
- D.h. Veränderungen: Aufwertung „die eigene Rolle im Betrieb“ und Hygiene, Endo im zweiten Lehrjahr + höhere Stundenzahl, kompakteres PV-Lernfeld, Prophylaxe und KFO zusammen, QM-Lernfeld 13

III. Die neue(n) Abschlussprüfung(en)

1. GAP 1

- ehemals ZP
- Wichtigster Unterschied: Noten der GAP 1 zählen in die Endnote, ergo muss sie unter Umständen wiederholt werden
- Bestandteile: ca. 60 min Durchführen von Hygienemaßnahmen und Medizinproduktaufbereitung (25%), ca. 60 min Empfangen und Aufnehmen von Patient:innen (ca. 20 min Abrechnung, ca. 40 min Praxisverwaltung) (10%)

2. GAP 2

- ca. 120 min Organisieren der Verwaltungsprozesse und Leistungsabrechnung (ca. 72 min Abrechnung, ca. 48 min Praxisverwaltung) (25%)
- ca. 60 min Wirtschafts- und Sozialkunde (10%)
- ca. 60 min Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen (max. 30 min Vortrag, max. 30 min Fachgespräch) (30%)

3. Bestehensregeln

- Gesamtergebnis mindestens ausreichend
- Ergebnis GAP 2 mindestens ausreichend; mindestens zwei Vieren und keine Sechs
- Ergänzungsprüfung a 15 min in WiSo oder PVAW, wenn <Vier und Möglichkeit, dass bestanden werden kann
- wird alles nicht bestanden, muss auch *alles* wiederholt werden

- Noten können weiterhin auf Antrag „stehen bleiben“
- Azubis können mittels Notenrechner auf unserer Webseite selber kontrollieren, wie ihre Bestehensmöglichkeiten aussehen

4. Änderungen in den Aufgaben und der Bewertung

- multiple choice anstatt Fließtext
- Vortrag anstatt simulierter Behandlung
- Ziel: rechtliche Sicherheit und Vergleichbarkeit der Prüfungen
- Musterdeckblatt mündlich-praktische Prüfung



Vorbereitung

15 min

- Lesen Sie die Informationen zum Behandlungsfall.
- Bereiten Sie einen maximal 30-minütigen Vortrag vor.
- Planen Sie die gesamten Arbeitsabläufe vom Empfang an der Rezeption bis zum Abschluss der Behandlung.
- Wählen Sie aus den ausliegenden Materialien die nötigen Arbeitsmittel aus und bereiten Sie Ihr Behandlungszimmer für die heutige Therapie vor.
- Sie dürfen sich für den Vortrag Notizen auf Papier machen.



Vortrag

30 min

- Nennen Sie die gesamten Arbeitsabläufe vom Empfang an der Rezeption bis zum Abschluss der Behandlung.
- Erläutern Sie adressatengerechte und anamnestiche Besonderheiten.
- Erläutern Sie die heutige Therapie einschließlich der bereitgelegten Instrumente und Materialien.
- Beschreiben Sie die Nachbereitung des Behandlungszimmers.
- Erläutern Sie eine rechtssichere Dokumentation der heutigen Therapie.



Prüfungsgespräch

- Im Anschluss an den Vortrag findet ein fallbezogenes Fachgespräch statt.

- Fragen müssen aus den von der Prüfungsordnung vorgegebenen Bereichen kommen und *keine* Rückfragen zum Vortrag darstellen
- Erwartungshorizont, um Bewertung einfacher und objektiver zu machen
- Vollständige Nennung aller aufgeführten Punkte macht 67% aus; Erläuterung bringt je nach Umfang 11%, 22% oder 33%

5. Die alte Prüfungsordnung

- Auszubildende, die mit der alten Prüfungsordnung begonnen und die Zwischenprüfung schon abgelegt haben, müssen an der Abschlussprüfung teilnehmen, ergo müssen ZPAP und GAP noch parallel stattfinden
- Auszubildende, die die Zwischenprüfung noch nicht abgelegt, aber bereits vor 2022 die Ausbildung begonnen haben, sollten dahin überzeugt werden, GAP abzulegen, da der Unterrichtsstoff darauf abgestimmt ist

6. Allgemeines

- erste GAP 1 findet im Sommer 2024 statt, erste GAP 2 im Sommer 2025
- alle Prüfungen finden vorerst im OSZ 1 im Wedding statt

IV. Wiederholungsprüfungen

- weiterhin zwei reguläre Wiederholungen möglich
- GAP 1 muss nur wiederholt werden, wenn die erreichten Noten nicht „stehen“ bleiben können
- In Planung ist, dass alle drei Monate eine Prüfung stattfindet, damit wiederholende Auszubildende innerhalb von sechs Monaten sowohl GAP 1, soweit notwendig, als auch GAP 2 wiederholen

Ablaufschema

Ausbildungsbeginn, 01.08. oder 01.02.

- ➔ Nach 2 Jahren: 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung („GAP 1“), schriftlich
- ➔ Nach 3 Jahren: Röntgenprüfung, 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung („GAP 2“), schriftlich und mündlich-praktisch

